



AMTSBLATT

für das Amt Burg (Spreewald)



IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Burg (Spreewald)

Das Amtsblatt für das Amt Burg (Spreewald) erscheint einmal im Monat.
Erscheinungstag ist Mittwoch.

- Herausgeber: Amt Burg (Spreewald)
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Amtsdirektor des Amtes Burg (Spreewald), Herr Ulrich Noack, Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald), Telefon: (03 56 03) 6 82 -0
- Druck und Verlag:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0, Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 15, Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89 -1 55

Das Amtsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte im Bereich des Amtes Burg (Spreewald) kostenlos verteilt. Einzelexemplare sind kostenlos im Amt Burg (Spreewald) erhältlich oder gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Darüber hinaus kann es zum Jahrespreis von 26,38 Euro inklusive gesetzlicher MwSt. und Versand beim Verlag abonniert werden. Das Amtsblatt kann im Internet unter www.amt-burg-spreewald.de unter Aktuelles als PDF heruntergeladen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für unverlangt an das Amt, die Anzeigenannahme oder den Verlag eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Im Falle einer Veröffentlichung besteht kein Anspruch auf Vergütung.

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Burg (Spreewald)

- Bebauungsplan „Errichtung einer naturnahen Sportanlage“ mit Begründung in Burg (Spreewald) - Aufstellungsbeschluss Seite 2
- Frühzeitige Unterrichtung der Bürger zum Bebauungsplan „Errichtung einer naturnahen Sportanlage“ in Burg (Spreewald) Seite 3

Gemeinde Dissen-Striesow

- Entlastung des Amtsdirektors für die Haushaltsführung 2009 Seite 3

Gemeinde Schmogrow-Fehrow

- Richtlinie zur Förderung der Vereine, Verbände und sonstigen Organisationen in der Gemeinde Schmogrow-Fehrow Seite 3

Gemeinde Werben

- Entlastung des Amtsdirektors für die Haushaltsführung 2009 Seite 4

Jagdgenossenschaft Dissen

- Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Dissen Seite 4

Öffentliche Bekanntmachungen

- Baumschau Frühjahr 2011: Eigentümer kommen Pflichten nicht nach Seite 4
- Baumschutzverordnung Seite 4
- Informationen zur Verbrennung von krankheitsbefallenen pflanzlichen Abfällen Seite 5
- Weiterbildung für Waldbesitzer Seite 5
- Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“ zur Verbandsschau 2011 Seite 5
- Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverband Neiß-Malxe-Tranitz zur Gewässerschau 2011 Seite 5
- Sitzungen der Gemeindevertretungen Seite 5
- Beschlüsse der Gemeindevertretungen Seite 6

Service

- Sprechstunden der ehrenamtlichen Bürgermeister und Ortsvorsteher Seite 7
- Zuschüsse für Familienferien Seite 7
- Das Verkehrsberuhigungskonzept geht in die Testphase Seite 7
- Kontakte im Amt Seite 8
- Verkauf von Restmüllsäcken Seite 8
- Notfalldienst für das Amt Burg (Spreewald) Seite 8

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Burg (Spreewald)

**Bebauungsplan „Errichtung einer naturnahen Sportanlage“
mit Begründung in Burg (Spreewald)**

Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung Burg (Spreewald) hat in ihrer Sitzung am 02.02.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Errichtung einer naturnahen Sportanlage“ beschlossen.

Es sollen die Grundstücke Flurstücke 31 tw.; 32 tw.; 61/2 tw. und 311 tw. der Flur 19 und die Flurstücke 147/1 tw. und 148 tw. der Flur 24 in der Gemarkung Burg beplant werden.

Das Grundstück befindet sich im Außenbereich der Gemeinde Burg (Spreewald) und wird über den Weg „An der Hauptspre“ erschlossen.

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit zur Errichtung einer naturnahen Sportanlage mit Rasen- und Kunstrasenflächen, Funktionsgebäude und Parkmöglichkeiten gemäß § 3 BauNVO im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung.

Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Er wird gemäß § 8 BauGB aufgestellt.

Die Belange des Umweltschutzes werden durch einen Umweltbericht ermittelt, dieser wird Bestandteil der Begründung zum B-Plan.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gegeben.

Burg (Spreewald), 14.02.2011

gez. *Ulrich Noack* -Siegel-
Amtdirektor



Übersichtsplan zum Bebauungsplan
„Errichtung einer naturnahen Sportanlage“ in Burg (Spreewald)
M1:10.000

Anlage: Übersichtsplan

Frühzeitige Unterrichtung der Bürger zum Bebauungsplan „Errichtung einer naturnahen Sportanlage“ in Burg (Spreewald)

Die Gemeinde Burg (Spreewald) hat die Aufstellung des Bebauungsplanes „Errichtung einer naturnahen Sportanlage“ beschlossen.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer naturnahen Sportanlage mit Rasen- und Kunstrasenflächen, Funktionsgebäude und Parkmöglichkeiten geschaffen werden.

Es sollen die Grundstücke Flurstücke 31 tw.; 32 tw.; 61/2 tw. und 311 tw. der Flur 19 und die Flurstücke 147/1 tw. und 148 tw. der Flur 24 in der Gemarkung Burg beplant werden. Das Grundstück befindet sich im Außenbereich der Gemeinde Burg (Spreewald) und wird über den Weg „An der Hauptspreewald“ erschlossen.

Das beauftragte Planungsbüro wird den Vorentwurf, die Ziele der Planung und die naturschutzrechtlichen Belange sowie die Gestaltungsvorschriften im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Bürger gemäß BauGB

am 15.03.2011, um 17:00 Uhr

**im Haus der Begegnung, Am Bahndamm 12b
in Burg (Spreewald)**

vorstellen.

Alle interessierten Bürger sind eingeladen.

Burg (Spreewald), 14.02.2011

gez. Ulrich Noack
Amtdirektor

-Siegel-

Gemeinde Dissen-Striesow

Entlastung des Amtdirektors für die Haushaltsführung 2009

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dissen-Striesow hat in der Sitzung am 10.02.2011 auf der Grundlage der Empfehlung des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Spree-Neiße mit der Drucks.-Nr. 03/11/04 die Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Dissen-Striesow gemäß § 93 Abs. 3 Gemeindeordnung beschlossen und dem Amtdirektor für die Haushaltsführung 2009 Entlastung erteilt.

Burg (Spreewald), den 18.02.2011

gez. Noack
Amtdirektor

Gemeinde Schmogrow-Fehrow

Richtlinie zur Förderung der Vereine, Verbände und sonstigen Organisationen in der Gemeinde Schmogrow-Fehrow

Auf der Grundlage des § 28 Abs. 2 Satz 1 Ziff. 9 i. V. m. § 2 Abs. 2 Satz 2 und 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202, 207), und der §§ 4 und 5 des Vertrages über den Zusammenschluss der Gemeinden Schmogrow und Fehrow vom 3. Dezember 2001 [Amtsblatt für das Amt Burg (Spreewald), Ausgabe 15/2001 vom 27. Dezember 2001] erlässt die Gemeinde Schmogrow-Fehrow die folgende, von der Gemeindevertretung am 17.02.2011 beschlossene Richtlinie zur Förderung der Vereine, Verbände und sonstigen Organisationen:

1. Allgemeine Grundsätze

- 1.1 Die Gemeinde fördert das gesellschaftliche, kulturelle und sportliche Leben ihrer Einwohner, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege und des sorbischen/wendischen Brauchtums, nach Maßgabe dieser Richtlinie.
- 1.2 Die Gemeinde stellt in Abhängigkeit von der Finanzlage Mittel in den Haushalt für Veranstaltungen, die Förderung von Vereinen sowie die Unterhaltung von Vereinsräumen und Beschaffungen ein.
- 1.3 Gefördert werden nur Vereine, Verbände und sonstige Organisationen, die ihren Sitz in der Gemeinde haben und vorrangig gemeinnützige Zwecke ohne Gewinnerzielungsabsicht verfolgen.
- 1.4 Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
- 1.5 Die Anlage zu dieser Richtlinie kann durch einfachen Beschluss der Gemeindevertretung geändert werden.

2. Förderung von Veranstaltungen

- 2.1. Förderfähig sind Veranstaltungen in der Gemeinde mit den Ortsteilen Schmogrow und Fehrow sowie dem bewohnten Gemeindeteil Saccasne bis zu einem Höchstbetrag entsprechend der Anlage. Bevorzugt werden Veranstaltungen mit gesamtgemeindlichem Charakter.
- 2.2. Eine Förderung wird gewährt für die Bezahlung kultureller oder gleichartiger Leistungen, von Sachkosten und Gebühren.

3. Förderung von Vereinen

- 3.1 Förderfähig sind die Ausgestaltung des Vereinslebens, sofern es sich nicht nur an die eigenen Mitglieder richtet und damit keine Breitenwirkung entfaltet, dafür erforderliche Sachkosten und die Unterhaltung und Bewirtschaftung notwendiger Räumlichkeiten.
- 3.2 Die Gemeinde gewährt Zuschüsse zu Vereinsjubiläen entsprechend der Anlage.

4. Allgemeine Sportförderung

- 4.1 Förderfähig sind die Unterhaltung und Pflege der gemeindlichen Sportanlagen, der Sport- und Wettkampfbetrieb und die allgemeine sportliche Betätigung.
- 4.2 Auf Verlangen der Gemeinde ist die Notwendigkeit der Förderung in geeigneter Form nachzuweisen bzw. glaubhaft zu machen.

5. Förderung der Jugendarbeit

- 5.1 Die Gemeinde trägt die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Jugendclubs in den Ortsteilen Schmogrow und Fehrow.
- 5.2 Förderfähig sind notwendige Ausstattungen und Ersatzbeschaffungen in den Jugendclubs.
- 5.3 Die Förderung traditioneller Veranstaltungen richtet sich nach Punkt 2 und der Anlage.

6. Antrags- und Abrechnungsverfahren

- 6.1 Anträge auf Förderung sind schriftlich bis zum 30. November eines Jahres für das Folgejahr beim Amt Burg (Spreewald) oder beim Bürgermeister zu stellen. Es sind entsprechende Vordrucke zu verwenden.
- 6.2 Eine Förderung wird nur gewährt, wenn der Antrag vollständig ausgefüllt und mit den erforderlichen Anlagen termingerecht eingereicht wird.
- 6.3 Die Auszahlung der Förderung erfolgt in der Regel durch Überweisung auf ein dem Amt Burg (Spreewald) zu benennendes Konto nach Beendigung und Abrechnung der Maßnahme gegenüber dem Amt Burg (Spreewald). Sofern ein Vorschuss benötigt wird, ist dieser beim Amt Burg (Spreewald) rechtzeitig zu beantragen.
- 6.4 Die Förderung ist im Bewilligungsjahr zu verwenden und nicht auf das Folgejahr übertragbar.
- 6.5 Über die Verwendung der Förderung ist ein Nachweis zu führen. Dazu sind beim Amt Burg (Spreewald) innerhalb von vier Wochen nach Durchführung der Maßnahme Originalbelege in Höhe der Förderung unter Angabe des Verwendungszwecks (Sachbericht) einzureichen. Solange dieser Nachweis nicht erbracht wird, wird keine neue Förderung

bewilligt. Nicht verbrauchte Mittel sind in den Haushalt der Gemeinde zurückzuführen.

- 6.6 Für eine bewilligte Förderung, die nicht bis zum 30. November des Bewilligungsjahres in Anspruch genommen worden ist, erlischt der Anspruch.
- 6.7 Wird bei der Prüfung des Verwendungsnachweises festgestellt, dass die Förderung ganz oder teilweise nicht nach Maßgabe dieser Richtlinie verwendet worden ist, behält sich die Gemeinde die vollständige oder teilweise Rückforderung vor.

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Burg (Spreewald), den 21.02.2011

gez. Ulrich Noack
 Amtsdirektor

- Siegel -

Anlage

Förderhöchstbeträge

1. Veranstaltungen nach Punkt 2 der Richtlinie

1.1	Veranstaltung allgemein	1.000,00 Euro
1.2	Fastnachtsumzug und Hahnrupfen der Jugend im OT Fehrow	400,00 Euro
1.3	Fastnachtsumzug und Hahnschlagen der Jugend im OT Schmogrow	400,00 Euro
1.4	Kita-Fastnacht	300,00 Euro

Für 1.2 bis 1.4 ist keine gesonderte Antragstellung notwendig. Es gilt Punkt 1.4 der Richtlinie.

2. Vereinsjubiläen

Auf 5 endende Jubiläen	500,00 Euro
Auf 0 endende Jubiläen	750,00 Euro

Gemeinde Werben

Entlastung des Amtsdirektors für die Haushaltsführung 2009

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Werben hat in der Sitzung am 15.02.2011 auf der Grundlage der Empfehlung des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Spree-Neiße mit der Drucks.-Nr. 09/11/03 die Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Werben gemäß § 93 Abs. 3 Gemeindeordnung beschlossen und dem Amtsdirektor für die Haushaltsführung 2009 Entlastung erteilt.

Burg (Spreewald), den 18.02.2011

gez. Noack
 Amtsdirektor

Jagdgenossenschaft Dissen

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Dissen

Am Freitag, dem 25. März, findet um 19.00 Uhr im Wendischen Hof Dissen die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Dissen statt.

Alle Flächeneigentümer der Gemarkung Dissen sind recht herzlich eingeladen

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Bericht der Jagdpächter
5. Diskussion

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Dissen

Öffentliche Bekanntmachungen

Baumschau Frühjahr 2011

Eigentümer kommen Pflichten nicht nach

Werte Grundstücksbesitzer,

bereits im Herbst 2010 wurde auf die Gefahren, die von schadhafte Bäumen für die Verkehrssicherheit ausgehen, deutlich hingewiesen. Leider musste bei der Baumschau im unbelaubten Zustand im Februar 2011 festgestellt werden, dass die Hinweise nur von einigen wenigen Grundstücksbesitzern ernst genommen wurden und gekennzeichnete Bäume entsprechend der Kennzeichnung behandelt wurden.

Aus diesem Anlass möchten wir nochmals auf Eigentümerpflichten und auf Konsequenzen aus der Nichterfüllung dieser Pflichten hinweisen. Jeder Eigentümer von Grundstücken ist verpflichtet, zweimal jährlich den Baumbestand auf seinem Grundstück auf Gefahren zu kontrollieren. Bei der Feststellung von Gefahren wie Trockenholz, Windbruch oder Abgängigkeit eines Baumes, sind die erforderlichen Maßnahmen zur Verkehrssicherung durchzuführen.

Der BGH hat in seinem Beschluss vom 27. Oktober 1988 und in seinem Urteil vom 21. März 2003 zur Verkehrssicherungspflicht festgestellt: „**dass derjenige, der eine Gefahrenquelle schafft, vorhält oder in sonstiger Weise hierfür verantwortlich ist, Schutzmaßnahmen zu treffen hat. Er ist also verkehrssicherungspflichtig. Erfüllt er diese Pflicht nicht, hat er nach § 823 BGB Schadensersatz zu leisten.**“

Durch das Amt Burg (Spreewald) wird die Baumschau zweimal jährlich an öffentlichen Straßen, Rad- und Wanderwegen, öffentlichen Plätzen und Parks durchgeführt. Die Bäume, von denen eine Gefahr ausgeht, wurden wie folgt gekennzeichnet:

S - Schnitt, hier sollten die Kronen verschnitten werden, da sie in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, oder Pflegeschnitte bei Kopfweiden.

P - Prüfen, hier ist der Baum in kürzeren Abständen zu prüfen, um die Entwicklung genau einschätzen zu können.

W - Windbruch, hier befinden sich abgebrochene Äste im Kronenbereich, die entfernt werden müssen, um ein Herunterfallen zu vermeiden.

T - Totholz, hier befinden sich im Kronenbereich trockene Äste, die zu brechen drohen und entfernt werden müssen.

F - Fällung, hier ist eingeschätzt, dass die Standfestigkeit des Baumes nicht mehr gewährleistet ist bzw. der Baum auch durch Pflegemaßnahmen nicht erhalten werden kann. Bei mit **F** gekennzeichneten Bäumen muss keine Fällgenehmigung zusätzlich beantragt werden.

Ich fordere Sie auf, im Interesse der Sicherheit unserer Bürger und um von sich selbst Schadensersatzforderungen abzuwenden, Ihre Baumbestände zu prüfen.

Susanne Ragotzky
 SGL Ordnungsangelegenheiten

Baumschutzverordnung

Eigentümer von Bäumen und Feldhecken sind verpflichtet, nach der im Landkreis Spree-Neiße gültigen Baumschutzverordnung zu handeln.

Die Fällung von Bäumen auf bebauten Grundstücken ist grundsätzlich bei der Unteren Naturschutzbehörde

Landkreis Spree-Neiße
 Untere Naturschutzbehörde
 Heinrich-Heine-Str. 1
 03149 Forst (Lausitz)

zu beantragen.

Pflegemaßnahmen in der freien Landschaft sind ebenfalls bei dieser Behörde oder beim Amt Burg (Spreewald) mindestens zwei Wochen vorher anzuzeigen. Verstöße gegen die Baumschutzverordnung werden mit empfindlichen Geldbußen geahndet.

Die Baumschutzverordnung ist nachzulesen im Internet unter www.lkspn.de Politik und Kreistag Satzungen Verordnungen Beschluss Nr. 2507-22/2007.

Bitte beachten Sie diese Satzung in all ihren Punkten.

Susanne Ragotzky
SGL Ordnungsangelegenheiten

Informationen zur Verbrennung von krankheitsbefallenen pflanzlichen Abfällen

Schon mehrfach wurde im Amtsblatt über das Verbrennungsverbot pflanzlicher Abfälle informiert. Bei der Entsorgung krankheitsbefallener Gehölze und Sträucher sind Ausnahmen möglich. Dazu gibt der Landkreis Spree-Neiße folgende Information: Der Landkreis Spree-Neiße als Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde kann im Einzelfall Ausnahmen von dem Entsorgungsgrundsatz, der in § 27 Abs. 1 Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz - KrW-/AbfG) festgeschrieben ist, dass Abfälle zum Zwecke der Beseitigung nur in dafür zugelassenen Anlagen oder Einrichtungen behandelt, gelagert oder abgelagert werden dürfen, genehmigen. Das Verbrennen von Abfällen stellt eine Abfallbehandlung dar. In Ausnahmefällen kann das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen nach § 27 Abs. 2 KrW-/AbfG von der zuständigen Behörde zugelassen werden, wenn das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird.

Eine gebührenpflichtige Ausnahmegenehmigung erfolgt aber nur in gesondert gelagerten Fällen, wie bei krankhaften, mit Schädlingen befallenen pflanzlichen Abfällen, die nicht kompostiert werden dürfen, wie z. B. Feuerbrand. Ein entsprechender schriftlicher und begründeter Antrag unter Verwendung des Antragsformulars ist in diesen Fällen mit der Bestätigung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuerung, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder), beim

**Landkreis Spree-Neiße,
Fachbereich Umwelt,
Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde,
Heinrich-Heine-Straße 1,
03149 Forst (Lausitz),**

Tel.: 03562 986 17037 oder 17036
einzureichen.

Der Antrag mit der Bestätigung ist vom Abfallbesitzer mindestens 14 Tage vor der beabsichtigten Verbrennung einzureichen. Die Frist beginnt mit dem Eingang bei der über den Antrag zu entscheidenden Behörde.

Anträge sind auch im Amt Burg (Spreewald) erhältlich.

Landkreis Spree-Neiße
Fachbereich Umwelt

Weiterbildung für Waldbesitzer

Am 25. und 26. März veranstaltet die Waldbauernschule Brandenburg e. V. im Großraum Spremberg eine Weiterbildung für Waldbesitzer. Schulungsthemen sind Forstrecht, forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Betriebswirtschaft: Förderung, Holzernnte, Forsttechnik, Arbeitsschutz sowie Waldbau Douglasie. Abgerundet wird die Veranstaltung durch eine Wald-Exkursion zu praktischen Fragen.

Interessierte Waldbesitzer sind herzlich eingeladen. Es wird ein Unkostenbeitrag von 30 Euro erhoben. Die Schulungen finden am 25. März von 16 bis 19:30 Uhr sowie am 26. März von 8:30 bis 15:30 Uhr im Feuerwehrdepot Terpe, Pulsberger Weg 1, in Spremberg OT Terpe statt. Da die Veranstaltung nur bei mindestens acht Teilnehmern durchgeführt werden kann, wird um vorherige Anmeldung gebeten, per Telefon unter 03 39 20-5 06 10, per E-Mail waldbauern@t-online.de oder in der zuständigen Oberförsterei. www.waldbauernschule-brandenburg.de.

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Oberland Calau“ zur Verbandsschau 2011 gemäß § 6 seiner Satzung

Die Verbandsschau der vom Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“ zu unterhaltenden Gewässer findet am Mittwoch, dem 30. März 2011, um 9.00 Uhr, im Amt Burg (Spreewald), Hauptstraße 46, statt.

gez. Schloddarick
Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“

Termin der Gewässerschau 2011

Am Mittwoch, dem 9. März, um 9 Uhr, führt der Wasser- und Bodenverband Neiße-Malxe-Tranitz im Schaubezirk Schmogrow-Fehrow die Gewässerschau 2011 durch. Treffpunkt ist die Amtsverwaltung in Burg (Spreewald), Hauptstraße 46.

Die Gewässerschau beginnt in o. g. Räumlichkeit mit der Auswertung des abgelaufenen Unterhaltungsjahres und der Besprechung erforderlicher Arbeiten für die Saison 2011/12.

Nach Bedarf erfolgt im Anschluss eine gemeinsame Befahrung ausgewählter Gewässer.

Schorback
Verbandsvorsteher

Sitzungen der Gemeindevertretungen

Stand bei Redaktionsschluss

Mittwoch, 02.03.2011

Hauptausschuss der Gemeinde Burg (Spreewald):

19:00 Uhr, „Deutsches Haus“

Donnerstag, 03.03.2011,

Bau- und Entwicklungsausschuss Burg (Spreewald):

19:00 Uhr, „Deutsches Haus“

Mittwoch, 09.03.2011

Finanz- und Planungsausschuss

des Amtes Burg (Spreewald):

19:00 Uhr, Amtsverwaltung, Hauptstraße 46

Dienstag, 15.03.2011

Hauptausschuss der Gemeinde Werben:

19:30 Uhr, Sportlerheim

Mittwoch, 16.03.2011

Gemeindevertretung Burg (Spreewald):

19:00 Uhr, Hotel Bleske

Donnerstag, 17.03.2011

Gemeindevertretung Dissen-Striesow:

19:00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus OT Striesow

Donnerstag, 24.03.2011

Gemeindevertretung Schmogrow-Fehrow:

19:00 Uhr, Sportlerheim Schmogrow

Montag, 28.03.2011

Amtsausschuss des Amtes Burg (Spreewald):

19:00 Uhr, „Zum Stern“ Werben

Dienstag, 29.03.2011

Gemeindevertretung Werben: 19:30 Uhr, Sportlerheim

Montag, 04.04.2011

Gemeindevertretung Briesen:

19:00 Uhr, Feuerwehrgerätehaus

Aktuelle Sitzungstermine und die Tagesordnungen finden Sie unter „Aktuelles“ auf unserer Homepage www.amt-burg-spreewald.de

Beschlüsse der Gemeindevertretungen

Gemeindevertretung Burg (Spreewald)

Sitzung am 02.02.2011

öffentlicher Teil:

- 02/11/09: Die Gemeindevertretung Burg (Spreewald) beschließt, die Ausschreibung zur Anbietersuche für die Breitbandversorgung der Gemeinde Burg (Spreewald) aufzuheben und eine Neuausschreibung vorzunehmen.
- 02/10/115: 2. Einfache Planänderung des B-Planes „Wohnpark am Kirchweg, 2. BA“ in Burg (Spreewald) - Abwägungsbeschluss
- 02/10/116: 2. Einfache Planänderung des B-Planes „Wohnpark am Kirchweg, 2. BA“ in Burg (Spreewald) - Satzungsbeschluss
- 02/11/03: 2. Einfache Änderung des B-Planes Romantikhôtel „Zur Bleiche“ in Burg (Spreewald) - Abwägungsbeschluss
- 02/11/04: 2. Einfache Änderung des B-Planes Romantikhôtel „Zur Bleiche“ in Burg (Spreewald) - Satzungsbeschluss
- 02/11/05: B-Plan „Errichtung einer naturnahen Sportanlage“ in Burg (Spreewald) - Aufstellungsbeschluss (siehe Amtliche Bekanntmachungen)
- 02/11/06: Ablehnung des Antrags auf Vorbescheid zur Erweiterung des Dachgeschosses auf dem Grundstück Flurstück 45/1 der Flur 9 in der Gemarkung Burg
- 02/11/07: Rückweisung des Antrages auf Baugenehmigung zur Parkplatzerweiterung des Landhotels auf dem Grundstück Flurstücke 76/2, 76/4 und 186 der Flur 8 in der Gemarkung Burg in den Bau- und Entwicklungsausschuss
- 02/11/08: Zurückstellung des Antrags auf Vorbescheid zur gewerblichen Nutzung des Grundstücks Flurstück 561 der Flur 24 in der Gemarkung Burg
- 02/11/12: Ablehnung des Antrags auf Baugenehmigung und Abweichung von den Festsetzungen des FNP Burg (Spreewald) zur Errichtung eines Ersatzbaus für die Scheune auf dem Grundstück Flurstück 146 der Flur 10 in der Gemarkung Burg

nichtöffentlicher Teil:

- 02/11/01: Auftragsvergabe für das Los Raumakustische Ertüchtigung im Kinder- und Lernhaus Lipa Burg (Spreewald) an die Firma Trockenbau Sandmann, Lübben, vorbehaltlich der bereits durchgeführten bzw. noch durchzuführenden, gerichtsverwertbaren Schallschutzmessung
- 02/11/02: Zustimmung zum Tausch der Flurstücke 96/4, 144 der Flur 13 und Flurstücke 85 und 87 der Flur 26 gegen das Flurstück 145 der Flur 13 in der Gemarkung Burg

Gemeindevertretung Dissen-Striesow

Sitzung am 10.02.2011

öffentlicher Teil:

- 03/11/02: Beschluss zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger Öffentlicher Belange und der Bürger bezüglich des B-Planes zur Errichtung einer frühmittelalterlichen Siedlung „Stary lud - Altes Volk“ im OT Dissen
- 03/11/03: B-Plan zur Errichtung einer frühmittelalterlichen Siedlung „Stary lud - Altes Volk“ im OT Dissen - Satzungsbeschluss
- 03/11/04: Entlastung des Amtsdirektors für die Haushaltsführung 2009, Beschluss der Jahresrechnung 2009 (siehe Amtliche Bekanntmachungen)
- 03/11/06: Beschluss zur Erstellung einer Prioritätenliste zur Gewässeröffnung in der Gemeinde Dissen-Striesow

- 03/11/07: Zustimmung zum Antrag auf Baugenehmigung und Abweichung von der Gestaltungssatzung für den OT Dissen zur Errichtung eines Anbaus an das vorhandene Wohnhaus auf dem Grundstück Flurstück 111/1 der Flur 2 in der Gemarkung Dissen

nichtöffentlicher Teil:

- 03/11/01: Auftragsvergabe Planung und Baubetreuung zu Umbau und Modernisierung des Hauses 2 auf dem Vierseitenhof im OT Dissen, Döbbricker Straße 1 an das Ingenieurbüro P. Stefanie, Cottbus
- 03/11/05: Auftragsvergabe: Planungsleistungen für den 1. BA „Stary lud - Altes Volk“ an das Planungsbüro Wolff, Cottbus

Gemeindevertretung Werben

Sitzung am 15.02.2011

öffentlicher Teil:

- 09/11/01: Zustimmung zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Nebengebäudes auf dem Grundstück Flurstück 50 der Flur 2 in der Gemarkung Werben
- 09/11/02: Beschluss der Finanzierung der Weiterbildung zum/zur Kita-Leiter/in
- 09/11/03: Entlastung des Amtsdirektors für die Haushaltsführung 2009, Beschluss der Jahresrechnung 2009 (siehe Amtliche Bekanntmachungen)

nichtöffentlicher Teil:

- 09/11/04: Auftragsvergabe Elektroinstallation zur Sanierung Herrenhaus von Seydlitz an die Fa. Gjardy, Werben

Gemeindevertretung Burg (Spreewald)

Sitzung am 16.02.2011

öffentlicher Teil:

- 02/11/07: Zustimmung zum Antrag auf Baugenehmigung zur Parkplatzerweiterung des Landhotels auf dem Grundstück Flurstücke 76/2, 76/4 und 186 der Flur 8 in der Gemarkung Burg

Gemeindevertretung Schmogrow-Fehrow

Sitzung am 17.02.2011

öffentlicher Teil:

- 04/11/01: Zustimmung zum Antrag auf Vorbescheid zur Klärung der planungsrechtlichen Zulässigkeit zur Wiedererrichtung der Hofstelle auf dem Grundstück Flurstück 229 der Flur 3 in der Gemarkung Schmogrow
- 04/11/04: Entlastung des Amtsdirektors für die Haushaltsführung 2009, Beschluss der Jahresrechnung 2009
- 04/11/05: Beschluss der Richtlinie zur Förderung der Vereine, Verbände und sonstigen Organisationen in der Gemeinde Schmogrow-Fehrow (siehe Amtliche Bekanntmachungen)

nichtöffentlicher Teil:

- 04/11/02: Zustimmung zum Vertrag zur Nutzung des Friedhofs im Gemeindeteil Saccasne der Gemeinde Schmogrow-Fehrow
- 04/11/03: Zustimmung zum Nutzungsüberlassungsvertrag zur Nutzung der Freilichtbühne im Ortsteil Schmogrow

Nächster Erscheinungstermin:

Mittwoch, der 6. April 2011

Nächster Redaktionsschluss:

Freitag, der 25. März 2011

Service

Sprechstunden der ehrenamtlichen Bürgermeister und Ortsvorsteher

Briesen

Feuerwahrergerätehaus, Schulstraße 5a, Tel. 035606/40494
dienstags 18.30 bis 19.30 Uhr

Burg (Spreewald)

Amtsgebäude, Hauptstraße 46, Tel. 035603/68228
dienstags 15.00 bis 18.00 Uhr

Ortsbeirat Müschen

Sportlerheim, Am Sportplatz, Tel. 035603/60432
Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat 17.00 bis 19.00 Uhr

Dissen-Striesow

Ortsteil Dissen (Bürgermeister)

Heimatmuseum, Hauptstraße 32, Tel. 035603/235
donnerstags 16.30 bis 18.00 Uhr

Ortsteil Striesow (Ortsvorsteher)

Dorfau 3, Tel. 035606/42794
Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat 16.30 bis 18.00 Uhr

Guhrow

Gemeindebüro, Am Sportplatz 1, Tel. 035606/254
Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat 15.00 bis 17.00 Uhr

Schmogrow-Fehrow

Ortsteil Fehrow

Gemeinderaum in der Begegnungsstätte „Male myški“
Fehrow, Tel. 035606/206
Bürgermeister (Tel. 035606/40041):
Jeden 1. Montag im Monat 17.00 bis 19.00 Uhr
Ortsvorsteher (Tel. 035606/358):
Jeden 3. Montag im Monat 16.30 bis 18.30 Uhr

Ortsteil Schmogrow

Gemeinderaum „Alte Schule“ Schmogrow, Tel. 035603/750600
Bürgermeister (Tel. 035606/40041):
Jeden 3. Dienstag im Monat 17.00 bis 19.00 Uhr
Ortsvorsteher (Tel. 035603/13071):
Jeden 1. Dienstag im Monat 17.00 bis 19.00 Uhr
Individuelle Termine können jederzeit telefonisch vereinbart werden.

Werben

Bürgermeisterbüro im Hort, Schulstraße 6a
montags 17:00 bis 18.00 Uhr

Zuschüsse für die Familienferien

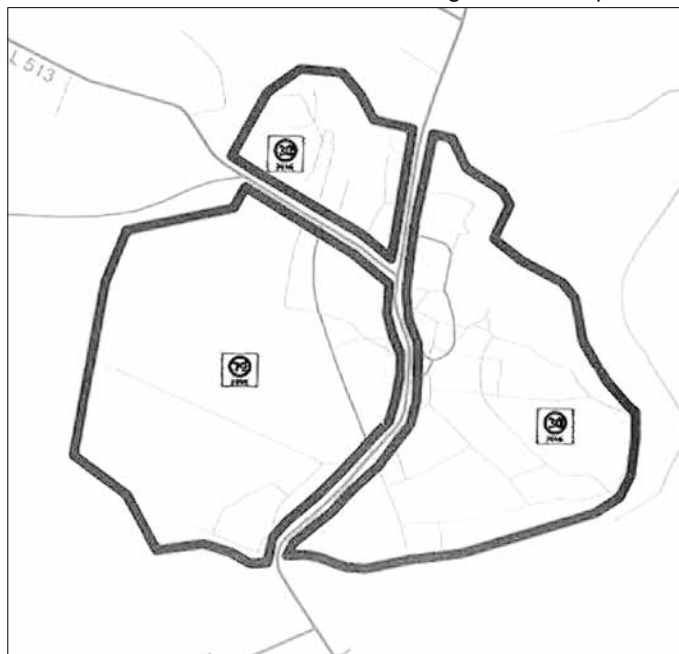
Der Deutsche Familienverband, Landesverband Brandenburg e. V. kann für das Jahr 2011 **einkommensschwachen Familien und Alleinerziehenden einen Zuschuss für Familienferien** zukommen lassen. Diese Mittel werden vom Landesministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Brandenburg bereitgestellt. **Voraussetzung ist ein Urlaubsaufenthalt in Deutschland, Polen oder Tschechien.** Gefördert werden höchstens 14 Tage. Der Zuschuss kann je nach Einkommen 5,20 Euro, 6,70 Euro oder 7,70 Euro pro Tag und pro Person betragen. Antragsberechtigt sind **Familien mit ständigem Wohnsitz im Land Brandenburg.** Ausschlaggebend für die Berechnung ist das gesamte Familiennettoeinkommen. Anträge und Informationen können beim DFV-Landesverband telefonisch, schriftlich oder auch im Internet unter www.dfv-brandenburg.de abgefordert werden.

Deutscher Familienverband,
Landesverband Brandenburg e.V.
An der B1 Nr. 9
14550 Groß Kreutz (Havel)
Tel:
Tel: 033207 / 70891
Fax: 033207 / 70893
E-Mail: dfv-brb@t-online.de

Das Verkehrsberuhigungskonzept geht in die Testphase

In den letzten Jahren hat sich die Gemeinde Burg (Spreewald) stetig weiter entwickelt, um u. a. die Attraktivität des Kurortes zu erhöhen. Die Gemeinde und die Amtsverwaltung sind bemüht, den wachsenden Anforderungen, die ein solcher Status mit sich bringt, im Sinne einer touristischen Weiterentwicklung gerecht zu werden. Die Gemeindevertretung Burg (Spreewald) stellte sich dabei auch die Frage, wie das kurortgerechte Erscheinungsbild erhalten und verbessert werden kann. Als Problem sind hierbei die zunehmende Motorisierung der Einwohner, aber auch die wachsenden Besucherströme per Auto, zu Fuß oder mit dem Rad zu nennen. Der Streusiedlungscharakter hat zur Folge, dass Einwohner und Gäste größere Distanzen zu überwinden haben - und das meist auf dem motorisierten Wege. Diese Verkehrsströme zu lenken und zu beruhigen und damit dem Kurort angemessen zu gestalten, haben sich die Gemeindevertretung und die Amtsverwaltung zur Aufgabe gemacht. Nachdem viele Bereiche der Ringchaussee auf 50 km/h beschränkt wurden, soll das Zentrum von Burg (Spreewald) mithilfe von **Tempo-30-Zonen** beruhigt werden. Der Wohnteil Burg-Dorf soll in drei Bereiche eingeteilt werden.

Die erste Tempo-30-Zone umfasst den gesamten Straßen- und Gemeindebereich östlich der Ortsdurchfahrt L 51 (Hauptstraße). Die zweite Tempo-30-Zone wird zwischen Bahnhofstraße hin zum Leineweber eingerichtet. Hier wird vor allem an die Reha-Klinik, die Kindertagesstätte und an die nachgeordneten Kur- und Pflegeeinrichtungen gedacht. Die dritte Tempo-30-Zone befindet sich oberhalb der Bahnhofstraße bis hin zur Spree. In diesem Bereich sind u. a. die Hattener Straße, der Jugendherbergsweg und die Straße Am Bahnhof zu finden. Die Bahnhofstraße fungiert dabei als Grenze und behält weiterhin die 50 km/h. Gleiches gilt für die Hauptstraße.



Dies alles stellt sich im ersten Moment als großer Einschnitt für die Bürger dar. Aber viele Bereiche der Ortslage sind schon Tempo-30-Zonen, die damit lediglich erweitert werden.

Die Umsetzung erfolgt schrittweise, beginnend im Frühjahr, eng verknüpft mit den geplanten baulichen Ausbauten im Bereich Nachtigallenweg/Ziegenberge/Am Waldrand. Mit Abschluss der Bauarbeiten wird der **Ortsbereich rechts der Hauptstraße, ergänzt um die Straße Am Bahndamm und den Jugendherbergsweg, in den Pilotbetrieb der Tempo-30-Zone** gehen.

Diese Ausführungen sind eine erste Information. Ein genauer Termin wird in einem der nächsten Amtsblätter bekannt gegeben. Sollten Sie weitere Fragen zum Verkehrsberuhigungskonzept für die Gemeinde Burg (Spreewald) haben, können Sie sich gern an das Sachgebiet Ordnungsangelegenheiten im Amt Burg (Spreewald) wenden.

Susanne Ragotzky
Sachgebietsleiterin

Kontakte im Amt

Postanschrift
 Amt Burg (Spreewald)
 Hauptstraße 46
 03096 Burg (Spreewald)
 Tel. 035603 682 -0
 E-Mail: info@amt-burg-spreewald.de

Amt Burg (Spreewald)	Tel.-Nr.
Amtsleiter Ulrich Noack	682-11
Sekretariat Amtsdirektor Cornelia Niedan	682-11

Amt I - Haupt- und Ordnungsverwaltung

Amtsleiter Christoph Neumann	682-12
Sachgebiet Ordnungsangelegenheiten	
Sachgebietsleiterin Susanne Ragotzky	682-39
Leiter Bürgerbüro/Standesamt Volker Tanz	682-30
Gewerbe/Märkte/Ordnungsangelegenheiten, Jörg Wöltche	682-31
Einwohnermeldewesen, Sylvia Schmidt	682-35
Standesamt, Monika Troppa	682-36
Brandschutz, Sandra Schenker	682-32
Bestattungswesen/Fundbüro, Petra Matschenz	682-37
Sachgebiet Allgemeine Verwaltung	
Sachgebietsleiter Christoph Neumann	682-12
Zentrale Verwaltung, Dietlind Selka	682-13
Personal, Steffi Balting	682-14
Schule/Kultur/Sport/Archiv, Karin Zempel	682-15
Kita/Jugend, Bettina Gardy	682-34
ADV, Margit Hoffmann	682-23
Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit/Sitzungsdienst Kerstin Möbes	682-47
Rezeption, Christel Zachow/Sylke Linke	682-26

Amt II - Finanz- und Bauverwaltung

Amtsleiterin Petra Krautz	682-29
Sachgebiet Finanzverwaltung	
Sachgebietsleiterin Petra Krautz	682-29
Finanzbuchhaltung, Nicole Ruhstein/Katrin Ragotzky	682-20
Kämmereiaufgaben, Renate Kulla/Renate Radenz	682-18
Steuern, Margot Smeth/ Elvira Noack	682-21
Anlagenbuchhaltung/Geschäftsbuchhaltung, Ina Harzdorf	68227
Sachgebiet Bau	
Sachgebietsleiterin Antje Swars	682-43
Tiefbau, Bernd Tscherner	682-44
Erschließung/Straßenausbau, Christin Steffner	682-46
Sekretariat, Sylvia Joppke	682-42
Sachgebiet Gebäudemanagement	
Sachgebietsleiterin Brigitte Muschick	682-40
Liegenschaften, Petra Alexander	682-45
Technisches Gebäudemanagement, Jörn Rademacher	682-48

Bauhof
 Leiter Detlef Ferch 682-19

Trink- und Abwasserzweckverband (TAZ)
 Benito Kanzler 682-17

Sprechzeiten der Amtsverwaltung
 Dienstag 8:30 bis 12:00 Uhr und
 13.30 bis 18:00 Uhr
 Donnerstag 8:30 bis 12:00 Uhr und
 13:30 bis 16:30 Uhr
 Sprechstunde des Amtsdirektors jeden 1. Dienstag im Monat,
 sonst nach Vereinbarung.

Verkauf von Restmüllsäcken

Burg. Ab sofort sind Restmüllsäcke für 2,60 Euro/Stück - zusätzlich zum Verkauf im Recyclinghof Werben - auch im Amt Burg (Spreewald), Hauptstraße 46, zu den Öffnungszeiten der Verwaltung erhältlich:

Montag	8:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 15:30 Uhr
Dienstag	8.30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	8:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 15:30 Uhr
Donnerstag	8:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:30 Uhr
Freitag	8:30 bis 11.30 Uhr

Der Restmüllsack ist am Entsorgungstag zugebunden direkt neben den Restmüllbehälter abzustellen. Säcke ohne Aufdruck des Landkreises Spree-Neiße werden vom Entsorger nicht mitgenommen.

Notfalldienst für das Amt Burg (Spreewald)

Telefon: 0 18 05/5 82 22 36 80. Der Diensthabende und die Telefonnummer können sich kurzfristig ändern. Bitte informieren Sie sich aktuell in der „Lausitzer Rundschau“.

Bereitschaftsplan:

Do	03.03.	Herr DM Krumpelt, Hauptstr. 24 A, Burg	(19 bis 7 Uhr)
Fr	04.03.	Herr Dr. Winzer, Hauptstr. 25, Burg	(13 bis 7 Uhr)
Sa	05.03.	Frau Dr. Kamke, Bahnhofstr. 9	(7 bis 7 Uhr)
So	06.03.	Frau DM Allecke, Hauptstr. 24 A, Burg	(7 bis 7 Uhr)
Mo	07.03.	Frau DM Allecke	(19 bis 7 Uhr)
Di	08.03.	Frau DM Allecke	(19 bis 7 Uhr)
Mi	09.03.	Frau DM Becker, Dorfstr. 84, Briesen	(13 bis 7 Uhr)
Do	10.03.	Herr DM Krumpelt	(19 bis 7 Uhr)
Fr	11.03.	Herr DM Krumpelt	(13 bis 7 Uhr)
Sa	12.03.	Frau Dr. Kamke	(7 bis 7 Uhr)
So	13.03.	Herr Dr. Rosenberger, Hauptstr. 37, Burg	(7 bis 7 Uhr)
Mo	14.03.	Frau Dr. Stephan, Am Sportplatz 13, Werben	(19 bis 7 Uhr)
Di	15.03.	Frau Dr. Stephan	(19 bis 7 Uhr)
Mi	16.03.	Frau Dr. Stephan	(13 bis 7 Uhr)
Do	17.03.	Frau Dr. Stephan	(19 bis 7 Uhr)
Fr	18.03.	Frau Dr. Stephan	(13 bis 7 Uhr)
Sa	19.03.	Herr DM Krumpelt	(7 bis 7 Uhr)
So	20.03.	Frau Dr. Stephan	(7 bis 7 Uhr)
Mo	21.03.	Herr Dr. Rosenberger	(19 bis 7 Uhr)
Di	22.03.	Frau DM Allecke	(19 bis 7 Uhr)
Mi	23.03.	Frau DM Allecke	(13 bis 7 Uhr)
Do	24.03.	Frau DM Becker	(19 bis 7 Uhr)
Fr	25.03.	Frau Dr. Kamke	(13 bis 7 Uhr)
Sa	26.03.	Frau DM Allecke	(7 bis 7 Uhr)
So	27.03.	Herr Dr. Rosenberger	(7 bis 7 Uhr)
Mo	28.03.	Herr DM Krumpelt	(19 bis 7 Uhr)
Di	29.03.	Herr Dr. Winzer	(19 bis 7 Uhr)
Mi	30.03.	Herr Dr. Winzer	(13 bis 7 Uhr)
Do	31.03.	Frau DM Becker	(19 bis 7 Uhr)

Samstagsprechstunde

von 9 bis 11 Uhr für alle Patienten im Amt Burg, jeweils in den Praxisräumen des Diensthabenden.